



Lehrerkollegium

Beschluss Nr. 8 vom 03.12.2025

Das Lehrerkollegium des Grundschulsprengels Vahrn hat sich am 03.12.2025 um 15.00 Uhr online aufgrund einer formellen Einladung der Schulführungskraft zu einer Sitzung eingefunden und erlässt folgenden Beschluss:

Bewertung der Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2025-2026

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz Nr. 20/1995 vom 18.10.1995 in geltender Fassung betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- das Landesgesetz Nr. 5/2008 vom 16.07.2008 in geltender Fassung betreffend die Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe,
- das Landesgesetz Nr. 12/2000 vom 29.06.2000 in geltender Fassung betreffend die Autonomie der Schulen,
- das Landesgesetz Nr. 14/2016 vom 20.06.2016 in geltender Fassung betreffend die Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung,
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die Erzieher/innen an den Grund-, Mittel- und Oberschulen vom 23.04.2003, Art. 13, Abs.1,5,6,7,8;
- den Beschluss Landesregierung Nr. 2523/2003 vom 21.07.2003 in geltender Fassung betreffend die Schüler- und Schülerinnencharta,
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 81/2009 vom 19.01.2009 in geltender Fassung betreffend die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und Mittelschule an den Autonomen deutschsprachigen Schulen in Südtirol,
- den Beschluss Landesregierung Nr. 1168/2017 vom 31.10.2017 in geltender Fassung betreffend die Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe,
- in den Beschluss Nr. 9 des Lehrerkollegiums vom 16.12.2020 zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler am Grundschulsprengel Vahrn;
- das Staatsgesetz Nr. 150 vom 01.10.2025 zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler in der Unterstufe;
- das Rundschreiben des Landesschuldirektorin Nr. 27/2025 vom 22.04.2025 betreffend die Bewertung der Schülerinnen und Schülern in der Unterstufe,
- den Dreijahresplan des Bildungsangebotes des Grundschulsprengels Vahrn in geltender Fassung,
- das Schulcurriculum des Grundschulsprengels Vahrn in geltender Fassung;
- das Protokoll der 1. Plenarsitzung vom 01.09.2025;
- in das Protokoll der Schulstellenleitungssitzung vom 01.09.2025 und vom 22.09.2025 sowie das Protokoll der Arbeitsgruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung vom 13.10.2025 und vom 23.10.2025;

Festgestellt, dass

- es im Sinne der Lesbarkeit und der Transparenz als zielführend erachtet wird, einen einzigen Bewertungsbeschluss für den Grundschulsprengel Vahrn zu fassen,

- es durch die durch Beschluss der Landesregierung Nr. 251/2025 vom 15.4.2025 abgeänderten Beschluss der Landesregierung Nr. 1168/2017 vom 31.10.2017 erforderlich geworden ist, Anpassungen am internen Bewertungsbeschluss vorzunehmen,
- die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;

Nach Diskussion des eingebrachten Vorschlages

beschließt das LEHRERKOLLEGIUM,

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

dass die Bewertung der Schülerinnen und Schüler am Grundschulsprengel Vahrn ab dem Schuljahr 2025/26 nach den untenstehenden Vorgaben erfolgt:

1. Zielsetzung und Gegenstand der Bewertung

Als Teil des Lernens und des Kompetenzerwerbs zielt die Bewertung darauf ab, den Schüler*innen eine Rückmeldung darüber zu geben, in welchem Ausmaß individuelle Lernziele erreicht wurden. Sie bestärkt Schüler*innen in ihrem Lernverhalten oder gibt Rückmeldung darüber, in welchen Bereichen noch Lernrückstände bestehen, an denen gearbeitet werden muss. Die Bewertung erfolgt in transparenter Art und Weise.

Demnach hat die Bewertung der Schüler*innen vorwiegend bildenden Charakter und ist förderorientiert. Sie erfolgt kontinuierlich und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen, Kompetenzen und Kenntnisse. Gegenstand der Bewertungen sind Lernprozesse und Leistungen.

Sowohl formative und prozessorientierte als auch summative Lernbeobachtungen, Lernprodukte und Verfahren, wie mündliche, schriftliche, praktische oder nach anderen Arbeitsformen ausgerichtete Bewertungselemente, bilden die Grundlage der Bewertung. Die Bewertungen nehmen Bezug zum Schulcurriculum bzw. zum „Individuellen Bildungsplan“ (IBP), sofern dieser für die jeweiligen Schüler*innen erstellt worden ist, werden in den einschlägigen Dokumenten der Schule festgehalten und sind ausgewogen auf das jeweilige Semester sowie auf das Schuljahr verteilt. Jede Bewertung ist transparent und nachvollziehbar.

Gegenstand der Bewertung sind **alle Fächer und Tätigkeiten** des persönlichen Jahresstundenplans der Schüler*innen. Dieser setzt sich zusammen aus allen Fächern der verbindlichen Grundquote, des fächerübergreifenden Bereiches „Gesellschaftliche Bildung“, allen besuchten Angeboten der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs. Darüber hinaus werden das Verhalten und die Allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bewertet.

Als Bezugsrahmen für die Bewertung dient einerseits die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler, andererseits die im Curriculum der Schule vorgegebenen zu erreichenden Kompetenzen. Die Bewertung berücksichtigt die ganzheitliche Entwicklung der Person und zielt auf die Entwicklung einer zunehmenden Reflexionsfähigkeit der Schüler*innen ab.

Wichtige Unterlagen für die Bewertung sind:

- Lernausgangslage
- Aufzeichnungen zur Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler (Dokumentation der Lernentwicklung und Kompetenzerweiterung, Lernerfolge, Beobachtungen, verschiedene Formen von Leistungsüberprüfung, Vereinbarungen zur Lernberatung, ...)
- Periodische Überprüfungen der Lernentwicklung (Verifizierungsprotokolle)

2. Dokumentation im Lehrerregister und Rückmeldung an die Eltern

Die Rückmeldung am Ende des Semesters bzw. Schuljahres ist im Zusammenhang mit der Dokumentation im Lehrerregister und mit dem mündlichen Austausch mit den Erziehungsverantwortlichen zu sehen. Eine Orientierung

an Kompetenzen muss somit auch im digitalen Register gegeben und ersichtlich sein. Ergänzend zum Bewertungsbogen und zum Einblick in die Dokumentation im digitalen Lehrerregister bieten die Grundschulen des Grundschulsprengels Vahrn den Erziehungsverantwortlichen und den Lernenden außerdem geeignete Formen des Austauschs und der vertieften Auseinandersetzung rund um das Lernen und die Entwicklung des Kindes an (beispielsweise persönliche Sprechstunden, Elternsprechtage, Mitteilungen über das digitale Register, Lernberatungsgespräche, ...).

3. Zusammensetzung des Klassenrates und Übermittlung von wesentlichen die Bewertung betreffenden Informationen an den Klassenrat

Der Klassenrat nimmt die Bewertung der Schülerinnen und Schüler als „**collegium perfectum**“ vor. Er setzt sich aus allen der Klasse in der verbindlichen Grundquote zugewiesenen Lehrpersonen zusammen. Die Mitarbeiter*innen für Integration nehmen, beschränkt auf die ihnen zugewiesenen Kinder, mit Stimmrecht an der Sitzung teil.

Lehrpersonen, welche nicht Mitglied des Klassenrates sind, z.B. jene Lehrpersonen, welche die Schüler*innen ausschließlich im Rahmen eines Wahlfaches, der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote, des Sprachförderunterrichts in einzelnen Stunden oder als Teamlehrperson in einzelnen Stunden unterrichten, nehmen nicht an den Bewertungssitzungen teil. Alle Lehrpersonen, welche Schüler*innen im Wahlbereich und bei Angeboten der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote unterrichten, tragen jedoch rechtzeitig vor der Bewertungssitzung einen Bewertungsvorschlag im digitalen Register ein.

Auch die Lehrpersonen, welche einer Klasse ausschließlich im Rahmen einzelner Stunden an Sprachförderunterricht zugewiesen sind, geben dem Klassenrat im Vorfeld der Bewertungssitzungen über das digitale Register oder in schriftlicher Form eine Rückmeldung über den Kompetenzerwerb bzw. die Lernentwicklung des/der Schüler*in.

Religionslehrpersonen, welche in der entsprechenden Wettbewerbsklasse unterrichten, und Lehrpersonen für das alternative Bildungsangebot „Ethik“ nehmen beschränkt auf die von ihnen begleiteten Schüler*innen an den jeweiligen Bewertungssitzungen mit Stimmrecht teil und geben dabei den Mitgliedern des Klassenrates bei Bedarf weitere Informationen zum Kompetenzerwerb bzw. zur Lernentwicklung der von ihnen begleiteten Schüler*innen.

Den Vorsitz im Klassenrat übernimmt in der Regel der/die Vorsitzende/r des Klassenrates, die Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson.

4. Kriterien und Modalitäten für die Bewertung der Grundschule

Allgemeines

Lehrerinnen und Lehrer überprüfen und dokumentieren regelmäßig über das Schuljahr verteilt und in gemeinsamer Verantwortung, ob und in welchem Ausmaß die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen. Dafür sind mindestens 3 Beobachtungen/Bewertungen pro Halbjahr und Fach vorzusehen. Es versteht sich von selbst, dass Hauptfächer mit vielen Wochenstunden mehr Eintragungen aufweisen sollten als ein Fach mit wenigen Wochenstunden.

Durch verschiedene Formen der Beobachtung und Überprüfung erhalten die Schüler*innen laufend wertvolle Rückmeldungen zur Wirksamkeit ihrer Arbeit. Ihre Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung sowie die Auswertung und Bewertung der festgestellten Leistungen verlangen von den Lehrpersonen große Sorgfalt. Bewertung hat stets förderorientierten Charakter. Sie hilft den Schüler*innen, die eigene Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft realistisch einzuschätzen und für die eigene Lernentwicklung zunehmend selbst Verantwortung zu übernehmen. Eltern müssen nachvollziehen können, wie die Gesamtbewertung am Ende des Semesters im jeweiligen Fach bzw. Fachbereich zustande gekommen ist.

Das digitale Register ist ein amtliches, staatweit vorgesehenes digitales Dokument und besitzt als solches in Reklamationsfällen und bei Rekursen eine wichtige juristische Beweiskraft.

Die professionelle Führung des Registers gehört zu den Dienstpflichten einer jeden Lehrperson!

Bewertungsstufen

Für die periodische Bewertung sowie für die Jahresbewertung wird für die einzelnen Fächer ein synthetisches Urteil angewandt, dessen Bewertungsstufen mit „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Zufriedenstellend“, „Ausreichend“ und „Nicht ausreichend“ bestehen.

Die Dokumentation der Bewertungen, der Lernprozesse und des Kompetenzerwerbs erfolgt im digitalen Register während des Schuljahres in der Regel beschreibend bzw. durch Beobachtungen sowie durch die Dokumentation erreichter Kompetenzen.

Kriterien für die Bewertungsstufen der Fächer und Fächerbündelungen:

Ausgezeichnet	Der Schüler/Die Schülerin erreicht in allen Lernbereichen anspruchsvolle Ziele. Er/Sie eignet sich umfangreiche Kompetenzen an und er/sie beherrscht komplexe Inhalte. Die erworbenen Kenntnisse verarbeitet er/sie selbständig, überträgt sie auf andere Gebiete und wendet diese zielführend an.
Sehr gut	Der Schüler/Die Schülerin erreicht in den Lernbereichen sicher die erforderlichen Ziele. Er/Sie eignet sich fachliche Kompetenzen an und er/sie beherrscht die Inhalte. Die erworbenen Kenntnisse verarbeitet er/sie selbständig, überträgt sie auf andere Gebiete und wendet diese sicher an.
Gut	Der Schüler/Die Schülerin erreicht in den Lernbereichen die meisten Ziele. Er/Sie eignet sich fachliche Kompetenzen an und er/sie beherrscht die Inhalte im Wesentlichen. Die erworbenen Kenntnisse verarbeitet er/sie weitgehend selbständig und wendet diese an.
Zufriedenstellend	Der Schüler/Die Schülerin erreicht in den Lernbereichen wesentliche Ziele. Er/Sie eignet sich einige fachliche Kompetenzen an und er/sie beherrscht einfache Inhalte. Die erworbenen Kenntnisse verarbeitet er/sie und wendet diese zum Teil selbständig an.
Ausreichend	Der Schüler/Die Schülerin erreicht in den Lernbereichen minimale Ziele. Er/Sie beherrscht bei vertiefter Auseinandersetzung einfache Inhalte lückenhaft. Bei der Anwendung von Gelerntem benötigt er/sie individuelle Unterstützung.
Nicht ausreichend	Der Schüler/Die Schülerin erreicht die Minimalziele trotz zusätzlicher Unterstützung nicht. Den Lernstoff beherrscht er/sie lückenhaft und er/sie schafft es kaum, einfache Übungen selbständig zu erledigen. Dem Schüler/der Schülerin fehlen wesentliche fachliche Grundlagen und Fähigkeiten.

Bewertung des Verhaltens

Grundlage für die Bewertung des Verhaltens sind die Schüler- und Schülerinnencharta und das Schulcurriculum. Dabei werden insbesondere das Einhalten von schulischen Regeln während des Unterrichts und bei schulbegleitenden Veranstaltungen sowie der Umgang des Schülers/der Schülerin mit Menschen und Sachgegenständen bewertet.

Als Kriterien für die Bewertung des Verhaltens gelten:

- respektvolle Umgangsformen gegenüber Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen in der Schule;
- Sorgfalt im eigenen Umgang und im Umgang mit der Umgebung;
- respektvoller und gewaltfreier Umgang mit den Mitschüler*innen;

- Einhalten von Normen, Regeln und Terminen des Schulalltags;
- Teamfähigkeit und Toleranz;
- angemessenes Verhalten im Unterricht und bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- sorgsamer Umgang mit der Einrichtung und den Lernmaterialien der Schule;
- Hilfestellung für Mitschüler*innen mit Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen;
- produktive Arbeits- und Lernhaltung;
- regelmäßiger Schulbesuch.

In der Grundschule wird das **Verhalten der Schülerinnen und Schüler durch eine synthetische Bewertung** ausgedrückt, die vom Lehrerteam einer Klasse gemeinsam nach den in der folgenden Tabelle aufgeführten Bewertungsstufen formuliert wird:

Ausgezeichnet	Der Schüler/ Die Schülerin hält sich in allen Situationen verantwortungsbewusst an die Regeln des Schulalltags. Er/Sie übernimmt eine kooperative und/oder initiativ Rolle innerhalb der Klasse und verhält sich anderen gegenüber respektvoll. Er/Sie geht sorgfältig mit jeglichem Material um.
Sehr gut	Der Schüler/ Die Schülerin hält sich in vielen Situationen verantwortungsbewusst an die Regeln des Schulalltags. Er/Sie nimmt im Allgemeinen eine positive Rolle in der Klassengemeinschaft ein und verhält sich im sozialen Miteinander korrekt. Er/Sie geht sorgfältig mit Materialien um.
Gut	Der Schüler/ Die Schülerin zeigt zumeist Regelbewusstsein und muss aber in einigen Situationen ermahnt werden. Er/Sie zeigt gelegentlich ein kooperatives Verhalten im sozialen Miteinander. Er/Sie geht nicht immer sorgfältig mit Materialien um.
Zufriedenstellend	Der Schüler/ Die Schülerin zeigt teilweise Regelbewusstsein und muss in verschiedenen Situationen ermahnt werden. Er/Sie legt manchmal ein unangemessenes Verhalten im sozialen Miteinander an den Tag. Er/Sie geht wenig sorgfältig mit Materialien um.
Ausreichend	Der Schüler/ Die Schülerin benötigt häufige Ermahnungen und Unterstützung, um sich an die Regeln zu halten. Er/Sie zeigt kaum kooperatives Verhalten und verhält sich im sozialen Miteinander meist nicht korrekt. Er/Sie geht wenig sorgfältig mit Materialien um.
Nicht ausreichend	Der Schüler/ Die Schülerin benötigt ständige Ermahnungen und Unterstützung, um sich an die Regeln zu halten. Er/Sie zeigt sehr selten ein kooperatives Verhalten und verhält sich im sozialen Miteinander nicht korrekt. Er/Sie geht nicht sorgfältig mit Materialien um.

Die Bewertung des Verhaltens laut den obenstehenden Kriterien ergibt sich aus der regelmäßigen und nachvollziehbaren Dokumentation entsprechender Beobachtungen im digitalen Register durch alle Mitglieder des Klassenrates.

Bündelungen von Fächern:

Die Fächer Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften werden im Fächerbündel „Geschichte/Geografie/Naturwissenschaften“ (GGN) unterrichtet und bewertet.

Die Fächer Kunst und Technik werden im Fächerbündel „Kunst und Technik“ (KT) unterrichtet und bewertet.

Periodische Bewertung und Jahresbewertung

Modalitäten der periodischen Bewertung und der Jahresbewertung

- Die Fächer der verbindlichen Grundquote werden durch ein synthetisches Urteil mit den Bewertungsstufen „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Zufriedenstellend“, „Ausreichend“ und „Nicht ausreichend“ bewertet.
- Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der Wahlbereich fließen in die Fachbewertungen ein.
- Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung erfolgt in beschreibender Form, wobei weiterhin das Kind in der 2. Person und im Präsens angesprochen wird. Ein Lob, Empfehlungen zum Lernverhalten und/oder Wünsche für den weiteren Bildungsweg schließen die allgemeine Lernentwicklung ab.
- Die Jahresbewertung umfasst die Gesamtsituation des/der Schüler*in während des gesamten Schuljahres und berücksichtigt Aspekte wie Mitarbeit, Interesse, Lernentwicklung und individuelle Lernfortschritte.

Versetzung/Nichtversetzung in die nächste Klassenstufe

Werden bei einer Schülerin oder einem Schüler am Ende des ersten Bewertungsabschnitts (periodische Bewertung) Lernrückstände festgestellt und wird eine negative Bewertung vorgenommen, muss die Schule spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung treffen, diese im Protokoll vermerken und den Erziehungsverantwortlichen in geeigneter Form mitteilen. Die Eltern werden innerhalb April durch den Klassenrat über eine mögliche Nichtversetzung verständigt. Der Klassenrat kann am Ende des zweiten Halbjahres in Ausnahmefällen die Nichtversetzung der Schülerinnen und Schüler beschließen.

In der Grundschule muss die Entscheidung über eine Nichtversetzung vom Klassenrat einstimmig getroffen und ausführlich begründet werden.

Im Falle einer Nichtversetzung sind die Gründe für diese Maßnahme, ergänzend zur Dokumentation im jeweiligen Lehrerregister, im Protokoll der Bewertungskonferenz festzuhalten.

Eine **Nichtversetzung** gilt als Ausnahme und erfolgt nur in nachweislich begründeten Ausnahmefällen aufgrund der vom Lehrerkollegium definierten Kriterien:

- Es besteht ein erheblicher Lernrückstand in mehreren Unterrichtsfächern sowohl in Bezug auf die im Curriculum der Schule vorgesehenen Kompetenzen als auch in Bezug auf den personenbezogenen Lernplan des Schülers/der Schülerin.
- Es besteht ein erheblicher Entwicklungsrückstand im sozialen und emotionalen Bereich sowie im Lern- und Arbeitsverhalten.
- Der Schüler/die Schülerin zeigt wenig Interesse, Einsatz und Motivation oder verweigert und vermeidet Anstrengung und Leistung.
- Der Schüler/die Schülerin zeigt keine oder nur unzureichende Bereitschaft, Förder- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.
- Der Schüler/die Schülerin hat in einem oder mehreren Fächern die individuell festgesetzten Lern- und Kompetenzziele nicht oder nur teilweise erreicht.
- Der Schüler/die Schülerin zeigt im Vergleich zur Ausgangslage in mehreren fachlichen Bereichen keine oder kaum persönliche Lernfortschritte und entwickelt sich nicht oder nur sehr langsam weiter.
- Der Schüler/die Schülerin hat durch mangelnde Sach- oder Selbstkompetenz keine oder unzureichende Lernfortschritte gemacht, wodurch die Grundlage für weitere Lernfortschritte im nächsten Schuljahr bzw. in der nächsten Schulstufe nicht gegeben ist.
- Die Zeit, die ein Schüler/eine Schülerin an der Schule verbracht hat, erlaubt es nicht, dass das Kind die erarbeiteten Lerninhalte erfasst und gefestigt hat.
- Nach Einschätzung der Lehrpersonen stellt die Versetzung in die nächste Klasse eine Überforderung für das Kind dar.

Der Klassenrat trifft Maßnahmen, um den Lernerfolg des Schülers/der Schülerin zu sichern.

- Der Klassenrat bietet intensive Unterstützung und eine individuelle und personenbezogene Lernberatung an.
- Die Schule bietet individuelle Fördermaßnahmen an.
- Im Laufe des Schuljahres werden mehrmals Beratungsgespräche mit dem Schüler/der Schülerin und den Eltern geführt.
- Bei Bedarf sucht die Schule die Zusammenarbeit mit schulinternen und/oder externen Beratern.

Die Schule trifft spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung, vermerkt diese im Protokoll und teilt sie den Eltern in geeigneter Form mit. Die besondere Begründung für eine Nichtversetzung muss in den Amtsschriften nachvollziehbar sein.

Bewertung der Schüler*innen mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund

Im Bewertungsbogen dürfen keinerlei Hinweise auf die besonderen Maßnahmen laut Individuellem Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund gemacht werden.

5. Mitteilung der Bewertung

Am Ende des 1. Semesters erfolgt die Bewertung (periodische Bewertung) über eine schriftliche Mitteilung, am Ende des 2. Semesters über den Bewertungsbogen, der auf der ersten Seite das Zeugnis in zweisprachiger Form integriert und die Bewertungen des 1. Semesters sowie die Jahresbewertung enthält.

5.1 Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen

Am Ende der 5. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen. Diese vermittelt ein differenziertes Bild über die in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen individuell erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Bescheinigung geht von den in den Rahmenrichtlinien des Landes angeführten Kompetenzen aus, hat beschreibenden Charakter und erfolgt durch den Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung. Die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen ersetzt am Ende der 5. Klasse (2. Semester) die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung.

5.2 Bewertungen der Angebote des Wahlbereichs sowie der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und die Bewertung eventuell besuchter Wahlangebote fließen in die Fachbewertungen ein.

5.3 Unterschriften

Das Mitteilungsblatt am Ende des 1. Semesters sowie der Bewertungsbogen am Ende des Schuljahres werden von der Schulführungskraft unterzeichnet.

Von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird weder am Ende des 1. Semester noch am Ende des 2. Semester eine Unterschrift eingefordert.

Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Bewertungsbeschluss nicht eigens geregelten Fälle gelten die aktuell gültigen einschlägigen Bestimmungen.

Der vorliegende Bewertungsbeschluss ersetzt alle vorherigen Beschlüsse, welche die Bewertung am Grundschulsprenkel Vahrn betreffen.

Die Muster der Mitteilungen über die Bewertung am Ende des 1. Semesters und des Bewertungsbogens an der Grundschule sind integrierender und wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt,

Die SEKRETÄRIN DES
LEHRERKOLLEGIUMS

Carmen Lerchegger


DIE VORSITZENDE DES
LEHRERKOLLEGIUMS

Annamaria Mayr

Anlagen:


- 1) Muster der Mitteilung der Bewertung am Ende des 1. Halbjahres
- 2) Muster des Bewertungsbogens der Grundschule am Ende des Schuljahres

Anlage 1: Muster der Mitteilung der Bewertung am Ende des 1. Halbjahres



REPUBBLIC ITALIAN
AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL

REPUBBLICA ITALIANA
PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE



**MITTEILUNG DER BEWERTUNG
DOCUMENTO DI VALUTAZIONE**

**Deutschsprachiger Grundschulsprengel Vahrn
Circolo di scuola elementare in lingua tedesca Varna**

**Grundschule Aicha
Scuola primaria Aica**

Schuljahr - Anno scolastico 2025/2026

1. Semester – 1° Semestre

Schüler Alunno	Mustermann 1 Franz 1	<small>Klasse/Zug classe/sezione</small>	2A
geboren in nato a	Brixen	<small>am il</small>	12.12.2018

Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung

Der Schüler

Text in Calibri 11

Gemäß Artikel 3 des D.P.R. vom 10.02.1983, Nr. 85, sind die Grund- und Sekundarschulen der Provinz Bozen ihrem Wesen nach Staatschulen. Die an diesen Schulen erworbenen Studienzeugnisse sind in jeder Hinsicht gültig.
Ai sensi dell'articolo 3 del D.P.R. 10.02.1983, n. 85, le scuole di istruzione elementare e secondaria della Provincia di Bolzano hanno carattere statale. I titoli di studio conseguiti presso tali scuole sono validi a tutti gli effetti.

1. Halbjahr	
Fach	Synthetisches Urteil ¹
Deutsch	
Italienisch 2. Sprache	
Englisch	
Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften ²	
Mathematik	
Bewegung und Sport	
Musik	
Kunst und Technik ²	
Katholische Religion/Ethik	
Verhalten	
Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung	Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung fließt in die Fachbewertungen ein.
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote	Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote fließt in die Fachbewertungen ein.

Vahrn/Varna,

Ort und Ausstellungsdatum des Dokumentes
Logo e data di stampa del documento.

Die Schulführungskraft - La Dirigente Scolastica

Mayr Annamaria

Mit digitaler Unterschrift unterzeichnet
Sottoscritta con firma digitale

¹ „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Zufriedenstellend“, „Ausreichend“ und „Nicht ausreichend“.
² Fächerbündelungen gemäß Beschluss des Lehrerkollegiums des Grundschulsprengels Vahrn Nr. 8 vom 03.12.205

Anlage 2: Muster des Bewertungsbogens der Grundschule am Ende des Schuljahres

GLOBALURTEIL
1. Semester

Beschreibung der allgemeinen Lernerentwicklung:

SCHLUSSBEWERTUNG

Beschreibung der allgemeinen Lernerentwicklung:



REPUBLIK ITALIEN
AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL

REPUBBLICA ITALIANA
PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE



**BEWERTUNGSBOGEN
SCHEMA DI VALUTAZIONE**

Deutschsprachiger Grundschulsprengel Vahrn
Circolo di scuola elementare in lingua tedesca Varna

Grundschule Aicha
Scuola primaria Aica

Schuljahr - Anno scolastico 2025/2026

der Schüler / l'alunno Mustermann 5 Franz 5 Klasse/Zug / classe/sezioe 2A
geboren in / nato a Brixen-Bressanone am / il 20.12.2018

**ZEUGNIS
ATTESTATO**

Aufgrund der Jahresbewertung wird erklärt, dass
in base alla valutazione finale si attesta che

der Schüler / l'alunno Mustermann 5 Franz 5 in die nächste Klasse versetzt wird.
è ammesso alla classe successiva.

Die Schulführungskraft - La Dirigente Scolastica

Vahrn/Varna,
Ort und Ausstellungsdatum des Dokumentes / luogo e data di rilascio del documento

Mayr Annamaria
Mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale

Gemäß Artikel 3 des D.P.R. vom 10.02.1983, Nr. 89, sind die Grund- und Sekundarschulen der Provinz Bozen ihrem Wesen nach Staatsschulen. Die an diesen Schulen erworbenen Studiennachweise sind in jeder Hinsicht gültig.
Ai sensi dell'articolo 3 del D.P.R. 10.02.1983, n. 89, le scuole di istruzione elementare e secondaria della Provincia di Bolzano hanno carattere statale. I titoli di studio conseguiti presso tali scuole sono validi a tutti gli effetti.

1. Halbjahr	
Fach	Synthetisches Urteil ¹
Deutsch	
Italienisch 2. Sprache	
Englisch	
Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften ²	
Mathematik	
Bewegung und Sport	
Musik	
Kunst und Technik ²	
Katholische Religion/Ethik	
Verhalten	
Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung	Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung fließt in die Fachbewertungen ein.
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote	Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote fließt in die Fachbewertungen ein.

Schlussbewertung	
Fach	Synthetisches Urteil ¹
Deutsch	
Italienisch 2. Sprache	
Englisch	
Geschichte, Geografie, Naturwissenschaften ²	
Mathematik	
Bewegung und Sport	
Musik	
Kunst und Technik ²	
Katholische Religion/Ethik	
Verhalten	
Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung	Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung fließt in die Fachbewertungen ein.
Der Schule vorbehaltene Pflichtquote	Die der Schule vorbehaltene Pflichtquote fließt in die Fachbewertungen ein.
Wahlfach/Wahlfächer	Eventuell besuchte Wahlfächer fließen in die Beschreibung der allgemeinen Lernerentwicklung ein.

¹ „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Zufriedenstellend“, „Ausreichend“ und „Nicht ausreichend“.
² Fächerbündelungen gemäß Beschluss des Lehrerkollegiums des Grundschulsprengels Vahrn Nr. 8 vom 03.12.2025

¹ „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Zufriedenstellend“, „Ausreichend“ und „Nicht ausreichend“.
² Fächerbündelungen gemäß Beschluss des Lehrerkollegiums des Grundschulsprengels Vahrn Nr. 8 vom 03.12.2025